



Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

(gilt bis 200,- EUR nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung, Zugspitzstraße 1, 82049 Pullach ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 13.05.2016 des Finanzamtes München, Steuer-Nr. 143/235/67299 gemäß §5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Spenden ab die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung sind gemäß §10 Abs. 4 EstG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§51 ff AO verwendet wird.

Mit herzlichem Dank für Ihre Spende

Ihr Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung